

<b>Fraktionsantrag</b>	
<b>Drucksache Nr.: 14/0649</b>	

	20.06.2022
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	24.06.2022	

**Betreff: Begleitantrag der RVR-Koalition: Strategie und Ziele der RVR-Familie**

**Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung begrüßt die **Drucksache DS 14/0421 „Strategie und Ziele der RVR-Familie“**, die von der RVR Verwaltung vorgelegt wurde. Die neue Fassung der Strategie bildet strategische Schwerpunkte der RVR-Familie ab.

Diese schafft einen strategischen Rahmen, mit welchem der Verband die Region zusammen mit ihren Kommunen zukunftsfähig mitgestalten wird. Dabei gilt es, den Blick nach vorne zu richten. Wir wollen uns nicht auf Erreichtem ausruhen, sondern eine Vision in den Mittelpunkt stellen und diese konsequent umsetzen.

**Wir wollen die *grünste Industrieregion der Welt* werden!**

Dem Regionalverband als politische Klammer der Region fällt bei der Übersetzung dieser Vision in die Wirklichkeit eine verantwortungsvolle und herausfordernde Aufgabe zu. Den Strukturwandel erfolgreich hin zu einer ökologischen Marktwirtschaft zu gestalten muss in den kommenden Jahren im Mittelpunkt des Handels stehen.

Dabei wollen wir den Begriff „grünste Industrieregion“ weit definieren. Auf dem Weg zur Klimaneutralität und der fortlaufenden Qualifizierung der Grünen Infrastruktur und beispielsweise der Haldenentwicklung sprechen wir uns deutlich für Technologieoffenheit und die vollumfängliche Nutzung des ökologischen Fortschritts aus.

Unter dem Begriff „Industrie“ subsumieren wir sämtliche Wirtschaftssektoren (Primär, Sekundär und Tertiär) sowie Handwerk und Wissenschaft. Um zukünftig der nationalen und internationalen Konkurrenzsituation gerecht werden zu können, wollen wir harte und weiche Standortfaktoren gleichermaßen mit unseren Entscheidungen profilieren.

Darüber hinaus steht und fällt die Erreichung des übergeordneten Ziels mit einer nachhaltigen, sinnvollen und schnellen Flächenpolitik.

Wir streben nach der Versöhnung von Ökologie und Ökonomie unter Berücksichtigung aller sozialen Aspekte. Die Strategie der RVR-Familie muss an der Verwirklichung dieses Ziels ausgerichtet sein.

Daher wollen wir diese Vision qualifizieren. Mit den 17 *Zielen der Nachhaltigkeit* (*Sustainable Development Goals* (SDGs)) der Vereinten Nationen haben wir eine Maxime zur Transformation unserer Metropole Ruhr. Die Indikatoren der SDGs werden in vielen unterschiedlichen Bereichen und Ebenen eingesetzt. Auch viele Städte und Kreise der Metropole Ruhr haben sich bereits den Nachhaltigkeitszielen verpflichtet. Die Einführung der 17 SDGs in die Strategie der RVR-Familie schafft einen regionalen Rahmen, der zu qualifizieren und zu quantifizieren ist. Diese Ziele schaffen darüber hinaus einen internationalen Rahmen, der dem Anspruch „grünste Industrieregion der Welt“ auf starker ökonomischer Grundlage werden zu wollen, gerecht wird und messbar macht.

Die Fokussierung auf die Vision und die Orientierung an den Zielen der UN ist aus unserer Sicht geeignet, um die Strategie der RVR Familie mit allen demokratischen Parteien weiterzuentwickeln.

**Aus diesem Grund fasst die Verbandsversammlung folgenden Beschluss:**

1. Die Verbandsversammlung nimmt die Drucksache DS 14/0421 „Strategie und Ziele der RVR-Familie“ zur Kenntnis.
2. In Vorbereitung auf den Haushalt 2023 fordert die Verbandsversammlung die Verwaltung auf, die „Strategie und Ziele der RVR-Familie“ bis zur 3. Verbandsversammlung 2022 wie folgt anzupassen:
  - 2.1. Die Vision „grünste Industrieregion der Welt“ soll in den Fokus der Strategie gerückt werden. Die bestehenden Texte sind entsprechend anzupassen. Dabei sind Ökologie („grün“) und Ökonomie („Industrie“) mit ihren sozialen Ausprägungen herauszuarbeiten.
  - 2.2. Die für die Metropole Ruhr relevanten Ziele der Nachhaltigkeit der UN werden in die vorliegende Fassung der Strategie angemessen auf die regionale Ebene übertragen.
3. Die Bildsprache der SDGs kann auch im Rahmen der „Strategie und Ziele der RVR-Familie“ verwendet werden, um die Lesbarkeit und den Wiedererkennungseffekt zu steigern. Maßgebend für den Haushalt 2024 soll die Verwaltung einen entsprechenden Vorschlag für das 1. Quartal 2023 vorbereiten.

4. Um Entscheidungsgrundlagen zu schaffen, fordert die Verbandsversammlung die Verwaltung auf, einen Prozess für die „Strategie und Ziele der RVR-Familie“ zu erarbeiten, der eine kontinuierliche Begleitung und Bewertung der Strategie ermöglicht. Dies soll ebenfalls in Vorbereitung auf den zu erarbeitenden Haushalt 2024, also im 1. und 2. Quartal 2023 erfolgen. Hierzu gehört:
  - 4.1. Die inhaltliche Beschreibung der vorliegenden Ziele aus der Strategie der RVR-Familie. Dies bedeutet, dass die Ziele im Hinblick auf die nun im Fokus stehende Vision und den Zielen der Nachhaltigkeit und der Stärkung der Wirtschaftskraft erläutert werden.
  - 4.2. Die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag, Projekte, Maßnahmen und Initiativen des RVR anhand des übergeordneten Ziels „grünste Industrieregion der Welt“ zu clustern. Dabei gilt es nach Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben zu unterscheiden.
  - 4.3. Die Identifikation von qualitativen Kriterien zu den ausgearbeiteten Zielen der Strategie sowie quantitative Indikatoren, die die Kriterien messbar machen.
  - 4.4. Die Zuordnung von Projekten und Maßnahmen unter die für die Metropole Ruhr relevanten jeweiligen SDGs, um in künftigen Haushaltsberatungen Prioritäten setzen zu können.

**Begründung:**

Erfolgt ggf. mündlich.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
<b>Kolecki, Melanie</b>	<b>Gustrau, Michael</b>	<b>Fraktion SPD</b>
Akt.zeichen		<b>Fraktion CDU</b>

Fraktionsvorsitzende SPD  
gez. **Martina Schmück-Glock**

Fraktionsvorsitzender CDU  
gez. **Roland Mitschke**